

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. April 1973

Tagesordnung

1. Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses
2. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (New York)
3. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Wien)
4. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
5. Erste Lesung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1972/73 (S. 6628)

Fragestunde (38.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (889/M), Dr. Stix (854/M), Dr. Pelikan (908/M), Dipl.-Ing. Hanreich (924/M), Dr. Reinhardt (942/M), Dr. Bauer (940/M, 928/M), Dr. Schranz (943/M), Egg (944/M), Dr. Scrinzi (860/M) und Wuganigg (946/M) (S. 6613)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6625 und S. 6628)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (535 d. B.): Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen

Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses (701 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 6626)

Genehmigung (S. 6626)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (536 d. B.): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971 (702 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 6626)

Genehmigung (S. 6626)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (537 d. B.): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (703 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 6627)

Genehmigung (S. 6627)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (664 d. B.): Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (704 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 6627)

Genehmigung (S. 6627)

Erste Lesung des Antrages (58/A) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes

Redner: Dr. Scrinzi (S. 6628)

Zuweisung (S. 6628)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Neumann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend landwirtschaftliche Förderung (1244/J)

DDr. Neuner, DDr. König, Dr. Keimel, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuervoranmeldungen (1245/J)

Beginn der Sitzung: 22 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt mit dem Aufruf der in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Glaser (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

889/M

Welche Personen haben Ihre Einladung zur Teilnahme an der von Ihnen geschaffenen Rundfunkkommission abgelehnt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich sagte schon bei einer anderen Gelegenheit, daß ich Ihnen sehr dankbar bin, daß Sie mir diese Frage gestellt haben (*Abg. Glaser: Ganz auf Gegenseitigkeit!*), daß ich so im Hohen Hause, wenn auch zu später Stunde, in der Lage bin, Ihnen darauf eine erschöpfende Antwort zu geben.

Ich habe anfänglich mit jenen Herren Chefredakteuren, die zu den Initiatoren des Volksbegehrens gehört haben, gesprochen und sie eingeladen, daß sich, wenn sie Lust haben, um die Gewähr zu haben, daß diese Novellierung im Geiste des Volksbegehrens erfolgt, an dieser Kommission, wie das seinerzeit der Fall war, einer ihrer Vertrauensmänner beteiligen soll. Die Herren haben mir mitgeteilt, daß sie eigentlich zur Veranstaltung von Volksbegehren nicht da sind, sondern daß sie ihre Aufgabe darin sehen, die Politik zu beobachten und zu kritisieren, und nicht, sie zu machen. Das war ihre Erklärung, und ich habe dafür volles Verständnis gehabt und habe das zur Kenntnis genommen.

Ich habe einige andere Herren von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß ich sie in ihren Zeitungen nicht in Schwierigkeiten bringen möchte und ich sie daher bitten möchte, nicht verletzt zu sein, wenn ich nicht auf die Idee komme, sie einzuladen.

Ich habe mich also an relativ freistehende Persönlichkeiten gewendet. Eine davon war Dr. Hugo Portisch, und entgegen den Mitteilungen in Blättern, die Sie wahrscheinlich gelesen haben, hieß es in seinem Brief wörtlich, daß es ihm verschiedene persönliche Gründe und — er war in London — „die geographische Entfernung, daher die fehlende Präsenz und meine Okkupation mit einem neu aufzubauenen Wirkungsbereich“ nicht erlauben, der Kommission als Mitglied anzugehören.

Herr Dr. Portisch fährt dann fort: „Ich bin aber gerne bereit, der Kommission jederzeit Auskunft zu geben, falls sie auf mein Wissen und meine Erfahrungen ... zurückgreifen will. Dies ließe sich sicherlich mit meiner künftigen Tätigkeit zeitlich in Einklang bringen.“

Ich habe den Landesintendanten der Steiermark, einen Herrn, der mich einmal auf die besondere Problematik der Landesstudios Gesprächsweise aufmerksam gemacht hat, gefragt, ob er unter der Voraussetzung, daß hiefür die Möglichkeit bestünde, seine Erfah-

rungen der Kommission zur Verfügung stellen möchte. Er antwortete wörtlich, Herr Abgeordneter Glaser. Ich zitiere. Und das ist eine sehr vieldeutige Antwort gewesen: „Ich hätte die Interessen der Bundesländerstudios, die in Wien nicht immer in der vollen Bedeutung erkannt werden“ — ich überlasse es Ihnen, auszudeuten, von wem —, „persönlich nicht ungern“ — unterstrichen — „in der Kommission vertreten. Es freut mich aber, daß mir durch Ihr Angebot wenigstens die Möglichkeit geboten ist, der Kommission als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen, wenn Fragen aus meinem Tätigkeitsbereich beraten werden.“ — Das war der zweite. Die Antwort ist bezeichnend. (*Abg. Dr. Keimel: Die einstimmige Stellungnahme der Landesintendanten ist auch bekannt! Nicht?*) Ja, aber vorher war es noch der Herr Generalintendant, so wurde mit gesagt, der gemeint hat, es wäre ungünstig; er hat es mir selber auch gesagt, er halte es für nicht günstig, daß Angestellte des Rundfunks an dieser Kommission beteiligt sind.

Die Landesintendanten haben eine uninformierte Stellungnahme abgegeben, weil sie von Dingen gesprochen haben, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bestanden haben. Das nur nebenbei. Aber ich bin bereit, auch darüber Auskunft zu geben.

Ich habe mich dann an den Herrn Prof. Dr. Kurt Ringhofer gewendet, der seinerzeit der juristische Berater bei der Ausformulierung des Volksbegehrenstextes gewesen ist, und habe ihm gesagt, daß ich mir bewußt bin, daß seine neue Stellung als Verfassungsrichter unter Umständen Schwierigkeiten schaffen könnte. Ich würde verstehen, wenn er eine solche Einladung erst dann anzunehmen in der Lage wäre, wenn der Gerichtshof ihm in irgendeiner Weise hier einen Rat gibt. Und so hat mir der Herr Universitätsprofessor Doktor Ringhofer mitgeteilt, daß er als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes diesen um Stellungnahme gebeten hat und nach dessen ablehnender Stellungnahme absagen muß. Das heißt, er hat also vom Gerichtshof, den er natürlich fragen mußte, die Empfehlung bekommen, nicht in diese Kommission einzutreten.

Darüber hinaus sind mir konkret keine anderen Absagen bekannt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundeskanzler! Ich sagte schon vorher in einem Zwischenruf, daß Ihre Freude, über ORF-Angelegenheiten hier zu sprechen, ganz auf Gegenseitigkeit beruht. Auch ich freue mich, wenn wir dieses Thema hier behandeln können.

Glaser

Aber zunächst muß ich zur Steuerung der historischen Wahrheit doch festhalten, daß das seinerzeitige Volksbegehren, das später als Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei eingebracht wurde, im Rahmen eines Sonderausschusses des Nationalrates behandelt wurde, daß im Rahmen dieses Sonderausschusses die Vertreter der Initiatoren dieses Volksbegehrens wiederholt gehört wurden und daß jene Änderungen, von denen Sie heute immer sprechen, im Einvernehmen mit den Initiatoren dieses Volksbegehrens durchgeführt wurden. Dazu muß man vor allem sagen, daß das Volksbegehren zu einer Zeit entstanden ist, in der sich der Durchschnittsösterreicher eine andere Regierung als eine Koalition kaum vorstellen konnte. Das, glaube ich, ist sehr wesentlich, insbesondere soweit es etwa die Bestellung oder die Wahl des Generalintendanten betroffen hat.

Aber jetzt konkret zum eigentlichen Thema zurück. Aus Ihrer Beantwortung geht hervor, daß Sie verhältnismäßig wenig Mitbürger eingeladen haben, in diese Kommission einzutreten. Sie haben einige Namen genannt, woraus hervorgeht, daß die Vertreter des seinerzeitigen Volksbegehrens es abgelehnt haben, in Ihre Kommission einzutreten. Sie haben dann lediglich zum Ausdruck gebracht, daß Angehörige des Rundfunks — das haben Sie zwischen den Zeilen gesagt — aus anderen Gründen nicht bereit waren. Und hier möchte ich festhalten, daß insbesondere die Intendanten einstimmig einen Beschluß gefaßt haben ... *(Rufe bei der SPÖ: Frage! Frage!)* Sie können sich verlassen, die Frage kommt, seien Sie nicht so nervös, auch wenn es 24 Uhr wird. Die Frage wird heute noch kommen. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie haben im wesentlichen nur zum Ausdruck gebracht, daß verschiedene Mitbürger das abgelehnt haben, ohne aber jetzt wirklich konkret zu sagen, was letzten Endes der tatsächliche Grund für die Absagen war, die Sie bekommen haben. Herr Bundeskanzler! Das ist die erste Zusatzfrage, was die wesentlichen Gründe sowohl bei den Damen und Herren des seinerzeitigen Volksbegehrens wie auch bei den wenigen Namen waren, die Sie angeführt haben.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich muß hinzufügen, daß ich Ihre Interpretation, die ja mit der Frage nicht zusammenhängt, nicht teile, wonach man, wenn man der österreichischen Bevölkerung ein Volksbegehren mit einem ganz konkreten Gesetzestext vorlegt, fragt, ob sie für einen solchen Text ist; und dann überläßt man es einigen

Privatpersonen, acht oder neun Personen, dieses Volksbegehren willkürlich umzudeuten, wie es ihnen paßt. Das hat der Gesetzgeber sicher nicht haben wollen, wenn er gemeint hat, daß ein ganz eindeutiger Gesetzestext vorzulegen ist.

Ich behaupte nun, daß die Kommission, die mich berät, mindestens die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten hat, festzustellen, inwieweit das gegenwärtige Gesetz in Übereinstimmung mit dem Rundfunk-Volksbegehren steht.

Ich sagte schon: Die Herren Chefredakteure sind gar nicht als Ganzes eingeladen worden, sie sind gefragt worden, wie sie sich dazu verhalten würden. Und da haben sie mir diese Antwort gegeben. Portisch hat sich in Wirklichkeit arbeitsmäßig zur Verfügung gestellt. Dasselbe der Herr Landesintendant der Steiermark. Ich habe es Ihnen ja vorgelesen. Und die anderen sollte man nicht so voreilig abqualifizieren, Herr Abgeordneter Glaser, wenn man weiß, daß unter ihnen zum Beispiel ein hoher Richter, ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes ist, der seinerzeit mit seinem Vorschlag durchgefallen ist, daß ein Gesetz dieser Art auch eine Instanz kennen müsse, bei der man sich gegen Verletzungen des Rundfunk-Volksbegehrens beschweren kann.

Ein zweiter sehr bedeutender Jurist, der der Medienkommission angehört, ein Beamter des Justizministeriums, ist gleichfalls Mitglied der Kommission, um die juristischen Aspekte zu prüfen.

Daneben gehören der Kommission einige immerhin recht anerkannte Mitarbeiter des Rundfunks an, die den Mut gehabt haben, sich zur Verfügung zu stellen, darunter Herr Podgorsky und Herr Dr. Jeschko, die nicht zu jenen gehören, die gerade die unbekanntesten unter den Mitarbeitern wären.

Zudem gehören der Kommission Leute an, die über eigenen Wunsch hineingekommen sind, unter anderen der Vertreter der christlichen Gewerkschaft im Rundfunk sowie der Vertreter der sozialistischen Fraktion im Rundfunk und auch der Vertreter der unpolitischen Fraktion, also der parteifreien Liste im Rundfunk, übrigens ein Redakteur, der seinerzeit sogar Präsident der Redakteursversammlung geworden ist, bis zu dem Zeitpunkt, in dem es ihm nicht mehr möglich schien, diese Funktion auszuüben. Er hatte aber bis dahin das volle Vertrauen der Redakteursversammlung des Rundfunks.

Und so könnte ich fortsetzen.

Der Umstand allerdings, daß jemand beim Herrn Generalintendanten in Ungnade gefal-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

len war, bedeutet doch nicht, daß er für diese Aufgabe nicht geeignet wäre. Auch solche haben das Recht, nachdem sie jahrelang als hervorragende Fachleute gegolten haben, der Kommission anzugehören. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Sie haben auf eine Frage geantwortet, die ich nicht gestellt habe. Gefragt habe ich, welche Gründe jene Damen und Herren, die Sie eingeladen haben, als Ursache dafür angegeben haben, nicht in die Kommission einzutreten. Ich stelle noch einmal fest: Sie haben auf eine Frage geantwortet, die ich nicht gestellt habe.

Zweitens: Ich verwahre mich ganz entschieden gegen die Unterstellung — ich betone „gegen die Unterstellung“! —, daß ich irgendein Mitglied der Kommission abqualifiziert habe. Herr Bundeskanzler! Wenn jemand abqualifiziert hat, dann haben das hinsichtlich Kommissionsmitgliedern Sie getan. Sie waren es, Herr Bundeskanzler, der vor einigen Jahren das jetzige Kommissionsmitglied Dr. Nennung als „politischen Wurscht!“ bezeichnet hat. Nicht ich. Sie waren das. Da haben also Sie abqualifiziert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie legen jetzt auf die Meinung und auf die Aussage jenes Mannes, der in Ihren Augen ein „politischer Wurscht!“ ist, besonderen Wert. Ich habe das nicht gesagt, sondern Sie. Daher haben Sie abqualifiziert.

Ganz konkret möchte ich folgendes sagen: In der Demokratie muß etwas eine besondere Rolle spielen, und das ist der Vertrauensgrundsatz. Wenn jemand so wie Sie, Herr Bundeskanzler, vor einer Nationalratswahl der österreichischen Bevölkerung sagt: Ich habe nicht die Absicht, das Rundfunkgesetz zu ändern!, so wie das der Herr Bundeskanzler Kreisky getan hat; und wenn er dann auf parlamentarische Anfragen antwortet: Die heute erwähnte Kommission soll prüfen!; und wenn dann später bekannt wird, daß in einem Gremium der Sozialistischen Partei bereits beschlossen ist, das Rundfunkgesetz zu ändern — auch in dem „Österreich-Spiegel“, den Sie jetzt verschicken, heißt es, daß das Rundfunkgesetz geändert werden soll —, dann frage ich Sie ganz konkret: In welcher Richtung wollen Sie eine Änderung des Rundfunkgesetzes?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte betonen, daß aus dem Protokoll ersichtlich ist — vielleicht geht das Lesen leichter als das Hören —, daß ich auf diese Frage, welche Herren und mit welcher Begründung sie abgefragt haben, ganz zu Anfang geantwortet habe.

(Abgeordneter Glaser: Das habe ich nicht gefragt!) Das haben Sie mich gefragt. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Jetzt möchte ich bitten, daß ich endlich in der Lage bin, meine Rede zu Ende zu führen, meine Antwort zu geben. *(Anhaltende Unruhe.)*

Ich möchte jetzt sehr gerne in der Lage sein, zu antworten, obwohl ich eigentlich sagen muß, daß Sie es einem nicht leicht machen, weil Sie Ihre Frage nicht konkretisieren. Darf ich dazu etwas sagen. *(Abgeordneter Zeillinger: 17 Minuten bereits und nur eine Frage! — Präsident Benya gibt das Glockenzeichen.)* Ja, was soll ich tun? *(Abgeordneter Zeillinger: So bringt man eine demokratische Einrichtung um! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)*

Ich möchte feststellen, daß es innerhalb der Sozialistischen Partei keine Klarheit über den Text gibt, sondern nur über die Zielvorstellung, die mit einer solchen Novellierung verbunden ist, nämlich eine maximale Angleichung des Gesetzes an den Text und Inhalt des Volksbegehrens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Stix *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

854/M

Da die in der sechsten Novelle zur Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung getroffene Neuregelung der KFZ-Kennzeichen weder eine bessere Lesbarkeit noch eine bessere Merkbarkeit, sondern eher eine Verschlechterung mit sich bringt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob eine generelle Neuregelung des Systems der KFZ-Kennzeichen durch eine Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz geplant ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Nein, Herr Abgeordneter, weil die Exekutive behauptet, daß die Lesbarkeit und Merkbarkeit absolut gewahrt ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Wenn das tatsächlich die Meinung der Exekutive sein sollte, dann steht ihr gegenüber die anderslautende Meinung etwa der Interessenvertretungen der Kraftfahrer.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang als erstes fragen: Wurden schon andere Kombinationen von Buchstaben und Zahlen geprüft, beispielsweise das nicht nur nach meinem Dafürhalten recht brauchbare schwedische

Dr. Stix

System mit einer Gruppe von drei Buchstaben und drei Zahlen, oder wurden schon andere Kombinationen geprüft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Jawohl, Herr Abgeordneter! Seit zehn Jahren werden alle Kombinationen durchgeprüft, und man hat sich trotzdem nicht entschließen können, ein anderes System zu wählen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Wurde auch geprüft, Kennzeichen zu verwenden, die rückstrahlen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Jawohl, solche Prüfungen wurden durchgeführt, weil sich Firmen, die rückstrahlende Kennzeichen erzeugen, diesbezüglich an mein Ministerium und an mich persönlich gewendet haben. Wir haben natürlich alle Vorteile und Nachteile solcher rückstrahlender Kennzeichen geprüft.

Präsident: 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

908/M

Welcher Verwendung werden die Daten, die im Zuge der Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes von der EDV-GmbH. — einer hundertprozentigen Tochter des Gewerkschaftsverlages — mittels Datenverarbeitungsanlagen gesammelt wurden, zugeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Unterlagen sind zur ersten Instanz zurückgegangen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Bundesminister! Im EDV-Bericht der Bundesregierung, den wir kürzlich hier im Haus behandelt haben, ist sehr klar auch die Problematik der Vergabe von Aufträgen an Dritte besprochen worden. Ich habe schon in einer früheren Anfrage an Sie, Herr Minister, darauf hingewiesen, daß es doch optisch nicht ganz glücklich ist, wenn eine Firma mit diesem Auftrag betraut wird, die zur Gänze dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gehört, und zwar handelt es sich um die Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes. Dieser EDV-Bericht, von dem ich vorhin gesprochen habe, spricht von einer ständigen Ausweitung der Kapazität der EDV-Rechenanlagen, die im Bundesbereich verwendet werden. Es werden sehr teure Anlagen hier verwendet.

Meine konkrete Frage lautet daher: Wurde jemals von Ihrem Ressort die Frage geprüft, ob man nicht diese Aufgaben im Bundesbe-

reich selbst mit eigenen Anlagen hätte durchführen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen bereits bei der damaligen Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß von den ausgeschriebenen Offerten dieses das billigste war, ganz unabhängig, wem diese Datenverarbeitungsanlage gehört. Ich habe selbstverständlich, bevor diese Ausschreibung durchgeführt wurde, von meinen Beamten in dem Komitee, das für die Datenverarbeitung zuständig ist, rückfragen lassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es dürfte auch dem politischen Laien klar sein, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund ein eminentes Interesse hat, in diesen Dingen die Daten in seinen Händen zu haben. Deshalb messe ich der Tatsache, daß dies das billigste Angebot war, nicht die Bedeutung bei wie Sie.

Ich möchte aber konkret die Frage an Sie stellen: Wurde in dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten Subkomitee für die Koordinierung der EDV-Verwendung im Bundesbereich diese Frage konkret besprochen und einer klaren Entscheidung zugeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich muß mich nur wundern, daß Sie als Spezialist — sonst würden Sie ja eine solche Frage nicht stellen — unterstellen, daß eine Firma, die in der Datenverarbeitung tätig ist, Offerte stellt, um zu irgendeinem Material zu kommen. Das ist meiner Meinung nach deshalb vollkommen sinnlos, weil es sich hier um kein anderes Material handelt als um Preiserhebungen, die jede Behörde, jede private Stelle, ja selbst jede Person selbst machen kann. Es handelt sich doch hier nicht um Verrat von irgendwelchen Geheimnissen, die erhoben wurden, wenn es sich um Preisbeobachtungen handelt, die in den Marktämtern überall durchgeführt werden und die in den Zeitungen und in den amtlichen Nachrichten jederzeit verlautbart werden.

Aber abgesehen davon kann ich Ihnen versichern, daß selbstverständlich, bevor diese Ausschreibung durchgeführt wurde, von meinen Beamten — ich habe das bei der ersten Zusatzfrage schon beantwortet — bei der EDV-Arbeitsgruppe diesbezügliche Besprechungen geführt wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Anfrage 14: Herr Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

924/M

Hat die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Vorjahr veranlaßte Befragung von Industriebetrieben, die den Verbrauch und die Lagerung von Heizöl zum Gegenstand hatte, bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Erhebungen waren in 430 Betrieben; sie sind zu 90 Prozent zurückgekommen und werden jetzt von meinem Ressort aufgearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Liegen von dieser Aufarbeitung schon erste Ergebnisse vor, und wenn, konnten diese Ergebnisse bei der Besprechung mit den Sozialpartnern über Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung schon verwendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Es liegen erste Ergebnisse insofern vor, als natürlich bei den Betrieben, von denen bereits Ergebnisse eingelangt sind, festgestellt werden konnte, daß die Vorratshaltung nicht allzu groß ist. Die Ergebnisse konnten aber deshalb noch nicht bei der Besprechung mit den Sozialpartnern berücksichtigt werden, weil sich die Sozialpartnerbesprechungen auf diese Detailfragen noch nicht erstreckt haben.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Welches waren dann die Punkte, die bei der Besprechung mit den Sozialpartnern behandelt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Bei den Sozialpartnerbesprechungen, die auf Wunsch der hier im Hause vertretenen Parteien durchgeführt wurden, wurde vorerst über die organisatorischen Fragen und über die zukünftige Verhandlungsführung und insbesondere über die Frage, in welchen Stellen die Verhandlungen durchgeführt werden sollen, diskutiert. Es herrschte Übereinstimmung, daß dazu am zweckmäßigsten der Arbeitskreis wirtschaftliche Landesverteidigung herangezogen werden sollte.

Präsident: Anfrage 15 wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 16. Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

942/M

Welche Erfahrungen ergeben sich aus dem im Jahre 1971 novellierten Suchtgiftgesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Beim Suchtgiftgesetz ist es so wie überhaupt bei der Feststellung von Daten im Bereich der Kriminalstatistik. Wir sind mit der Kriminalstatistik nach wie vor — das ist ja bekannt — noch in der Anzahl der Jahre zurück. Das ist ein Umstand, von dem ich hoffe, daß das Statistische Zentralamt sehr bald zu Verbesserungen kommen kann.

Soweit ich es überblicke, ist die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz natürlich auch in Österreich in den letzten Jahren angestiegen. Gegenüber der Entwicklung in den Jahren von 1967 bis 1970 zeigt jedoch die Kurve des Anstiegs eine Abflachung, und ich hoffe, daß diese Abflachung in der Kurve des Anstiegs weiter anhalten wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Suchtgiftgesetz-Novelle nimmt der § 9 a eine bedeutende Stellung ein, ich möchte sagen, eine zentrale Funktion. Nach dieser neuen gesetzlichen Regelung ist eine Anzeige unter anderem dann zurückzustellen, wenn sich der Delinquent der notwendigen ärztlichen Behandlung beziehungsweise Kontrolle unterzieht.

Darf ich Sie fragen, welche praktische Bedeutung diese neue Bestimmung in der letzten Zeit angenommen hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Reinhart! Ich nehme an, daß wir auch in dieser Frage etwa bis zur Budgetdebatte 1973 exaktere Zahlen vorlegen können. Nach den dem Bundesministerium für Justiz zur Verfügung stehenden Daten nehmen wir an, daß bei zehn bis fünfzehn Prozent der anhängigen Suchtgiftverfahren von dieser Unterbrechungsmöglichkeit, damit Heilbehandlung durchgeführt wird, Gebrauch gemacht wird. Das ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Verfahren. Wir wirken mit den Gesundheitsbehörden zusammen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird in den nächsten Tagen diesbezüglich eine Enquete durchführen, die uns weitere Ergebnisse vermitteln wird. Wir werden, wie gesagt, etwa bis zur Budgetdebatte 1973 dem Hohen Haus darüber Näheres berichten können.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

940/M

Da Sie in der Fragestunde des Nationalrates vom 15. März 1972 (zu 247/M) geantwortet haben: „Die Staatsanwaltschaft Wien hat in ihrem Bericht mitgeteilt, daß sie weder in der Richtung einer angeblich abgelegten falschen Zeugenaussage von Bürgermeister Felix Slavik noch in der Richtung der Verletzung der Pflicht zur Anzeigenerstattung einen Grund zum Einschreiten sieht“, frage ich Sie: Sehen sich die staatsanwaltschaftlichen Behörden angesichts der am 29. März 1973 erfolgten Verurteilung von Richard Leutner wegen falscher Zeugenaussage und versuchter Verleitung zum Amtsmißbrauch veranlaßt, nunmehr auch gegen Felix Slavik, der von diesen zur Verurteilung Leutners führenden Fakten amtlich schon viel früher Kenntnis hatte und keine Anzeige gemäß § 84 StPO erstattet hat, entsprechende Schritte zur Einleitung strafgerichtlicher Verfolgungsmaßnahmen einzuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien am 2. 4. 1973 berichtet, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden keinen Grund gefunden haben, angesichts der am 29. 3. 1973 erfolgten Verurteilung von Ing. Richard Leutner durch das Landesgericht für Strafsachen Wien entsprechende strafgerichtliche Verfolgungsmaßnahmen gegen Bürgermeister Felix Slavik einzuleiten.

Nach dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien hatte Bürgermeister Felix Slavik keine Kenntnis von den Ing. Richard Leutner zur Last gelegten falschen gerichtlichen Zeugenaussagen. Wegen der Nichterstattung einer Anzeige gemäß § 84 Strafprozeßordnung gegen Ing. Richard Leutner durch Bürgermeister Felix Slavik hat sich nach dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien keine Änderung der bereits seinerzeit überprüften Sachlage in Beziehung auf Bürgermeister Felix Slavik ergeben, sodaß auch in dieser Richtung von den staatsanwaltschaftlichen Behörden ein Grund zur Einleitung strafgerichtlicher Verfolgungsmaßnahmen gegen Bürgermeister Felix Slavik nicht gefunden wurde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer: Herr Präsident! Ich möchte mir den Appell des Kollegen Zeillinger zu Herzen nehmen. Ich werde sicherlich nicht 17 Minuten zur Erledigung einer Frage brauchen. Ich möchte auch meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß mir nach dem gestrigen „Rosenkrieg“ heute unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten ähnliches, was

mir gestern hier passiert ist, nicht geschehen wird. Ich möchte aber doch sagen, daß über Teppiche auch Politiker stolpern können.

Herr Bundesminister! Sie haben mir vor einigen Monaten nicht unterstellt, nicht „unterjubelt“, sondern eher „unterseufzt“, daß ich hier im Zusammenhang mit einer Anfragebeantwortung sozusagen eine politische Justiz ins Szene setze. Ich kann mich mit Ihrer Anfragebeantwortung keinesfalls zufrieden geben.

Wenn die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen berichtet, daß sie die Auffassung vertritt, daß der Herr Bürgermeister Slavik keine Kenntnis hatte, dann darf ich Ihnen, Herr Bundesminister, als dem verantwortlichen Ressortchef folgendes zur Kenntnis bringen:

Am 27. Oktober 1969 erlangte der Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt Kenntnis von den zur nunmehrigen Verurteilung des Herrn Leutner führenden Tatsachen, und zwar durch einen Brief des Ihnen sicher nicht unbekannten — jetzt werde ich das tun, was ich gestern nicht getan habe; das wurde von den Herren der Linken kritisiert; ich habe das aus einem Akt der Courtoisie nicht getan, die Namen zu nennen; jetzt nenne ich den Namen —, aus einem Brief des Sozialisten Dr. Johann Dostal, immerhin Richter am Verfassungsgerichtshof. Es ist möglich, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien diesen Brief nicht kennt. Dann wäre es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich diesen Brief zu besorgen.

Und jetzt, verehrter Herr Bundesminister! Wenn Slavik diese Vorwürfe nicht geprüft hat, wenn er den Sachverhalt nicht einmal von dem ohnehin weisungsgebundenen Kontrollamt der Stadt Wien untersuchen ließ, wenn er keine dienstrechtlichen Maßnahmen eingeleitet hat und wenn er auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht keinen Finger gerührt hat und wenn Herr Leutner jetzt wegen falscher Zeugenaussage und versuchter Verleitung zum Amtsmißbrauch zu zehn Monaten Kerker unbedingt verurteilt wurde, dann darf ich Ihnen folgende erste Frage vorlegen.

Um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, verehrter Herr Minister, daß in der österreichischen Justiz mit zweierlei Maß gemessen wird, frage ich Sie: Welche Gründe sind für die staatsanwaltschaftlichen Behörden, auch für die Oberstaatsanwaltschaft Wien maßgebend, diesen Fall, dem, nunmehr auch gerichtlich bestätigt, ein strafbares Verhalten zugrunde liegt, und auch die Hintergründe nicht weiter zu untersuchen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich sage Ihnen mit dem gleichen Ernst, mit dem ich Ihnen das in der mündlichen Fragestunde vom 15. März des Vorjahres gesagt habe: Ich lehne es ab, daß in der Fragestunde ein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Verfahren abgewickelt wird. Wir kennen in Österreich keine Fragestundenjustiz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich lehne es ab, in der Fragestunde die Erörterung eines Sachverhaltes, den zu prüfen ausschließlich den staatsanwaltschaftlichen und Gerichtsbehörden obliegt, vorzunehmen.

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Jener Brief des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Johann Dostal — daß er früher bis zur Erreichung der Altersgrenze Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewesen ist, hat mit der Tatsache seiner Parteienvertretung überhaupt nichts zu tun; diese Erwähnung ist also für die Sache ganz unwesentlich — wurde unter anderem auf Grund Ihrer Intervention in der mündlichen Fragestunde oder jedenfalls bei einem früheren Anlaß von den staatsanwaltschaftlichen Behörden beigeschafft, wurde in den Kreis der staatsanwaltschaftlichen Erhebungen einbezogen, und die staatsanwaltschaftlichen Behörden haben, ohne daß irgendeine Weisung vom Justizministerium erteilt worden wäre, wie ich Ihnen mitgeteilt habe, weder in den vergangenen Monaten noch nunmehr nach Durchführung der Hauptverhandlung gegen Ing. Richard Leutner Anlaß gefunden, gegen Bürgermeister Felix Slavik gerichtliche Verfolgungsanträge zu stellen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Verehrter Herr Bundesminister! Ich lehne wie Sie eine Fragestundenjustiz ab. Für mich taucht hier nur ein Problem auf: Hat jetzt die Oberstaatsanwaltschaft von diesem Schreiben zu dem Zeitpunkt Kenntnis gehabt, als Ihnen ein Bericht zugemittelt wurde, oder nicht? Aber diese Frage richte ich nicht an Sie. Ich möchte hier auch nicht behaupten, daß der Herr Bürgermeister Slavik, sehr zum Unterschied von anderen führenden Sozialisten in Wien, Teppiche im Hafen gekauft hat. Ich teile hier die Auffassung eines Mannes, den ich persönlich außerordentlich schätze, der dem Hause nicht angehört, den ich aber trotzdem, glaube ich, solange Herr Präsident Benya den Vorsitz führt, erwähnen darf, nämlich des Herrn Dr. Thomas Lachs, der hier eine sehr klare und sehr eindeutige persönliche Meinung über diesen ganzen Fall hat.

Herr Bundesminister! Ich komme zur Frage: Ist es richtig, daß die staatsanwaltschaftlichen

Behörden den Bürgermeister der Stadt Wien Felix Slavik im vorliegenden Fall bisher nicht einmal einvernommen und auch keinerlei Anträge in dieser Hinsicht gestellt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Nach den Bestimmungen der österreichischen Strafprozeßordnung kann — zum Unterschied etwa von der reichsdeutschen — die Staatsanwaltschaft selbst gar keine Vernehmungen durchführen, sondern nur Anträge auf Vernehmungen durch die Gerichte stellen. Das tut sie, wenn Anlaß zur Einleitung gerichtlicher Verfolgungshandlungen, Vorerhebungen oder Voruntersuchungen besteht.

Wie ich Ihnen schon sagte, hat die Staatsanwaltschaft Wien ohne jede Weisung durch das Bundesministerium für Justiz weder im vergangenen Jahr noch heuer Anlaß zur Stellung solcher Verfolgungsanträge gefunden.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß dieser meiner Anfragebeantwortung das wiederholen, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, was ich Ihnen am 15. März 1972 hier sagte: „Es gehört zu den Grundprinzipien eines Rechtsstaates, daß die Tätigkeit der Organe der Rechtspflege frei von jedem — unmittelbaren oder mittelbaren — politischen Druck und frei von Stimmungsmache bleibt. Ebenso gehört dazu, daß niemand, gleichgültig um wen immer es sich handelt, als Beschuldigter hingestellt wird, bevor überhaupt Anlaß zu einem gerichtlichen Einschreiten gegen ihn bestanden hat.“ — Das gilt auch für den Bürgermeister Felix Slavik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Die 18. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur 19. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz *(SPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

943/M

Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Unterricht über politische Bildung in der AHS gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Die unverbindliche Übung „Politische Bildung“ wurde erstmals 1970/71 in der 8. Klasse allgemeinbildender höherer Schulen angeboten. Sie wurde damals in 11 Prozent der Schulen, in 33 Schulen, tatsächlich geführt.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Wir konnten sehr positive Erfahrungen sammeln. Daher wurden im Schuljahr 1972/73 auch in den 7. Klassen allgemeinbildender höherer Schulen diese unverbindlichen Übungen angeboten. Sie werden heuer in 15 Prozent der Schulen geführt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, eine solche Stunde unverbindliche Übung „Politische Bildung“ in einer Klasse einer Wiener allgemeinbildenden höheren Schule mitzerleben, und habe dort einen außerordentlich guten Eindruck gewonnen.

Besteht über dieses Fach einer unverbindlichen Übung hinaus die Möglichkeit, auch in anderen Fächern den Schülern politische Bildung zu vermitteln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich bin sehr froh, daß Sie diese Eindrücke gewinnen konnten, und zwar deswegen, weil unverkennbar ist, daß ein größeres Interesse an der politischen Bildung in den Schulen vorhanden ist. Ich glaube, daß wir uns alle hier in diesem Haus darüber freuen können.

Im Grunde genommen sind diese unverbindlichen Übungen nur eine Ergänzung der für alle Schüler verbindlichen Arbeitsgemeinschaft „Geschichte, Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde“. Diese Arbeitsgemeinschaft wird heuer erstmals, und zwar verpflichtend, geführt. Sie hat, Hohes Haus, die Aufgabe, unter anderem politisches Grundwissen zu vermitteln.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Das Demokratieverständnis wird sicherlich durch diese politische Bildung — sowohl als unverbindliche Übung als auch im Rahmen von Pflichtfächern — erfreulicherweise gehoben.

Aber gibt es neben dem theoretischen politischen Unterricht die Möglichkeit, den Schülern auch Gelegenheit zu mehr politisch-demokratischer Praxis in den AHS zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Das ist sehr unterschiedlich, und es kommt dabei zurzeit auf die Initiative der Schüler oder auch auf das Verständnis der jeweiligen Lehrer an.

Allerdings haben wir 1971 den Schülerbeirat als Beratungsorgan im Bundesministerium für Unterricht und Kunst einberufen. Wir haben seither auch im Rahmen der Landesschulräte die Landesschülerbeiräte konstituiert.

Außerdem wollen wir im Schulunterrichtsgesetz, das derzeit in einem Unterausschuß des Unterrichtsausschusses verhandelt wird, die Schülermitverwaltung gesetzlich fixieren, allerdings nicht als eine — ich möchte sagen — politische Spielerei oder Demokratiespielerei, sondern als den Versuch einer echten Partnerschaft in der Schule und als Versuch, eine lebendige Demokratie in der Schule Platz greifen zu lassen.

Präsident: Anfrage 20: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

928/M

Auf Grund welcher Überlegungen hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei der Weiterleitung des in der „Wochenpresse“ vom 28. März 1973 zitierten Antrages auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ an eine Hochschule ein Schriftstück beigelegt, aus dem hervorgeht, daß der Bewerber seit 14. September 1963 BSA-Mitglied, seine Gattin seit 1. November 1948 SPÖ-Mitglied, seine Schwester seit mehr als 25 Jahren SPÖ-Mitglied, seine Eltern seit 1. September 1945 SPÖ-Mitglieder und sein Onkel Schutzbundkommandant von Fischamend, langjähriger Bürgermeister und sozialistischer Landtagsabgeordneter waren bzw. sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat mit der Weiterleitung des zitierten Schriftstückes natürlich keinerlei Absichten verfolgt. (Abg. Dr. *Mussil*: Ein absichtsloses Schriftstück!) Ich nehme an, daß Sie natürlich wissen, daß für den Berufstitel „Professor“ ausschließlich ein Fachgutachten einer Hochschule ausschlaggebend ist, und auf Grund dieses Fachgutachtens sollen die schöpferischen, forschenden oder lehrenden Leistungen des Titelbewerbers festgestellt werden. Das ist also eine ganz einfache Sache.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich festhalten, daß ich den Zettel natürlich nicht aus dem Akt, nicht aus Ihrem Haus habe, sondern daß er der österreichischen Öffentlichkeit und damit auch einem Leser der „Wochenpresse“, wie ich einer bin, durch einen Faksimile-Abdruck bekannt wurde.

Ich möchte auch gar nicht untersuchen, wie dieser Zettel in diesen angeblich 60 Seiten starken Akt gekommen ist. Ich kann mir vorstellen: Irgend jemand wird es schon gewesen sein.

Daß Sie, verehrter Herr Bundesminister, wahrscheinlich über die Tatsache der Existenz dieses Zettels an sich und über die Tatsache, daß dieser Zettel diesem Akt beilag, nicht in

6622

Nationalrat XIII. GP — 70. Sitzung — 4. April 1973

Dr. Bauer

Freuden- und Begeisterungstürme ausgebrochen sind, ist mir völlig klar.

Ich nehme es auch gar nicht so tragisch, wie es vielleicht zu sein scheint, daß man offenbar bei Ihnen da und dort zurückgeht, um nur lupenreine Sozialisten — es gibt ja auch andere in Ihrem Lager, die diese Lupenreinheit sicherlich nicht aufweisen können — zu finden.

Herr Bundesminister! (*Rufe bei der SPÖ: Frage! Frage!*) Ich bin gleich bei der Frage. Die Nervosität auf Ihrer Seite kann ich durchaus verstehen.

Ich möchte Sie, verehrter Herr Bundesminister, weil wir ja vor nicht allzu langer Zeit einen Schriftwechsel im Zusammenhang mit einem Wiener Volksbildner hatten, der nur wegen der Bosheit der Sozialisten auf dem Gebiet der Wiener Volksbildung nicht zum Titel „Professor“ kommt, nur fragen: Wer war der Antragsteller für die Verleihung dieses Titels? Konkret: Wer war der Antragsteller?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wer der Antragsteller für diese Titelvergabe gewesen ist.

Aber ich möchte Ihnen hier doch noch folgendes mitteilen: Wenn wir im Bundesministerium für Unterricht und Kunst in allen Aktenstücken der letzten 27 Jahre nachsähen, fänden wir nach meiner Überzeugung, daß da und dort auch in der Zeit der ÖVP-Minister politische Interventionen vorgekommen sind. (*Abg. Dr. Keimel: Das müssen Sie erst beweisen!*) Meine Damen und Herren! Es kommt aber dabei einzig und allein darauf an, ob der betreffende Akt korrekt behandelt wird. Darauf kommt es an! (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem konkreten Fall ist ausschließlich das Fachgutachten der Hochschule entscheidend! Daher kann alles beim Akt liegen, und wir pflegen auch alle Eingaben dem Akt beizulegen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das wurde nicht gefragt!*)

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort befriedigt mich schon deshalb nicht, weil sie effektiv nicht ... (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es wird Ihnen das Lachen wie immer vergehen! Es ist Ihnen ja schon in Kärnten vergangen, es wird Ihnen vielleicht auch noch bei meiner Anfrage ein bißerl vergehen.

Herr Bundesminister! Sie haben auf meine konkrete Frage, wer den Antrag gestellt hat,

effektiv geschwiegen. Sie haben erklärt, Sie können es nicht sagen.

Ich würde es als einen Akt der Courtoisie betrachten, wenn Sie mich wissen ließen, daß Sie mir die Antwort schriftlich geben werden. Wenn Sie nicken und mir das so zur Kenntnis bringen, halte ich die Frage für beantwortet: Bis jetzt haben Sie nicht genickt. (*Bundesminister Dr. Sinowatz nickt.*) Jetzt nicken Sie. (*Heiterkeit.*) Sie werden mir das also schriftlich zur Kenntnis bringen. Va bene! Damit ist für mich die Frage beantwortet.

Herr Bundesminister! Sie tun hier so, als ob in den vergangenen 28 Jahren jeder Akt im Unterrichtsministerium, in dem als Ihre Vorgänger immerhin Leute wie Hurdas, Drimmel und Piffl gesessen sind, mit einem politischen Etikett versehen war. (*Rufe: Auch Gratz!*) Auch Gratz! Das möchte ich ebenfalls festhalten.

Natürlich hat jeder einzelne von uns — jeder einzelne von uns! — da und dort politische Interventionen. Aber es ist unfassbar, daß (*Abg. Gratz: Keine Geheimakten! Hier liegt alles beim Akt! Sie sind für die Geheimkorrespondenz! Sie sind für geheime Ministerakten!*), daß einem Akt ein Zettel beiliegt, ohne Unterschrift, „ohne nix“. Wir sind auch nicht für das Photokopieren, so wie Sie das unter Herrn Olah getan haben, Herr Gratz! (*Beifall bei der ÖVP.*) Halten wir das einmal fest.

Herr Bundesminister! Weichen Sie also im Zusammenhang mit den politischen Interventionen nicht der Tatsache aus, daß hier im Akt ein nicht unterschriebener Zettel — man kann nicht feststellen, ob er von der Partei, ob er von Ihnen kommt; es ist nicht Ihre Handschrift, habe ich mir sagen lassen ... (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Ich komme sofort zur konkreten Frage.

Ich nehme nicht an, daß in Zukunft jedem Akt betreffend angestrebte Verleihung des Professortitels ein solcher Zettel beiliegen wird.

Ich möchte jetzt daher konkret an Sie die Frage richten: Was werden Sie, Herr Bundesminister, tun, wenn in Hinkunft aus einem solchen Akt wieder ein solcher Zettel der Öffentlichkeit bekannt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Zuerst möchte ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen natürlich schriftlich mitteilen werde, wer den Antrag gestellt hat.

Zweitens möchte ich sagen, daß ganz natürlich bei uns alles, was in einer Angelegenheit anfällt, dem Akt beigelegt wird. Es muß ja auch jedem freibleiben, dem Ministerium das

Bundesminister Dr. Sinowatz

mitzuteilen, von dem er glaubt, daß es für ihn günstig sei.

Eine andere Sache ist es, ob man danach handelt oder nicht danach handelt!

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, alles dem Akt beizulegen. Wir werden jedenfalls nichts verbrennen, so wie es geschehen ist, als Herr Abgeordneter Gratz Bundesminister für Unterricht wurde. *(Lebhafter Beifall bei der SPO.)*

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich sagte schon vorhin: Einzig und allein ausschlaggebend ist das Fachgutachten der Hochschule. Die Hochschule hat in diesem Fall festgestellt, nach Ansicht der Fakultät — ich sage nicht, welcher — sei im Hinblick auf die Dienstleistung des Bewerbers nichts dagegen einzuwenden, daß ihm der Berufstitel „Professor“ verliehen werde.

Von derselben Hochschule wurde nämlich dem Akt dieser Zettel entnommen und der Zeitung zugespielt. Jetzt frage ich mich: Soll ich da dieser Sache nachgehen? Ist es in Ordnung, daß dem Akt ein Zettel entnommen und der Zeitung zugespielt wird? *(Abg. Doktor B len k: Ist das wirklich eine Antwort, die Sie jetzt geben?)*

Unseren Akten kann alles entnommen und alles der Bevölkerung gezeigt werden, denn wir sind ganz klar und eindeutig nach den Richtlinien vorgegangen! Wir haben vor der Öffentlichkeit gar nichts zu verheimlichen. *(Lebhafter Beifall bei der SPO.)*

Präsident: 21. Anfrage: Herr Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Unterrichtsminister.

944/M

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Errichtung der im Schulentwicklungsprogramm für Tirol für das Schuljahr 1973/74 vorgesehenen dreijährigen Handelsschule mit Fremdenverkehrsfächern gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Egg! Wir sind seit einiger Zeit um die Ausbildung im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft sehr bemüht.

Sie wissen ja, daß es bereits die dreijährige Hotelfachschule und die fünfjährige Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe gibt.

Seit einiger Zeit wird die Forderung nach einer Ausbildung für mittlere Dienste im Fremdenverkehr erhoben. Wir wollen nun eine dreijährige Fachschule für Tourismus anbieten; sie ist in erster Linie für die Fremdenverkehrsbundesländer Österreichs, vor allem für Tirol vorgesehen; außerdem eine Ausbil-

dung für gehobene Dienste, und zwar ein zweijähriges Fremdenverkehrskolleg für Maturanten.

Der Lehrplanentwurf für die dreijährige Fachschule ist bereits beim Landesschulrat für Tirol und wird jetzt dort überprüft.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Welche Ausbildungsschwerpunkte sind in diesen Schulen vorgesehen?

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Ausbildungsschwerpunkte richten sich hier ganz betont nach den Erfordernissen des Fremdenverkehrs, der Fremdenverkehrsverwaltung und der Fremdenverkehrswirtschaft. Das bedeutet also eine fachbezogene Sprachausbildung, Fremdenverkehrsgeographie, etwa Betriebslehre und Rechnungswesen in Fremdenverkehrsbetrieben, Fremdenverkehrsverwaltung, Psychologie, insbesondere Menschenbehandlung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Welche beruflichen Aussichten eröffnen sich den Absolventen dieser beiden Schultypen, die hier in Gründung sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Der Bereich der beruflichen Aussichten für solche Absolventen wird immer größer. Wir können schon jetzt auf das Reisebürowesen, auf die vielen Kurverwaltungen, die in Österreich bestehen, auf die Fremdenverkehrsverbände, auf die Tätigkeit in Fremdenverkehrsgemeinden und natürlich auch in Fremdenverkehrsbetrieben jeder Art verweisen.

Ich nenne auch ganz besondere Berufe, die sich vielleicht erst in den nächsten Jahren etablieren werden, wie etwa den Freizeitberater oder ähnliches.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu dem Fragespiegel, der für diese Sitzung vorbereitet wurde.

1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

860/M

Welche Stellungnahme bezieht Ihr Ministerium hinsichtlich der vom Ring Freiheitlicher Studenten beantragten Aufsichtsbeschwerde gegen Funktionäre der Österreichischen Hochschülerschaft im Zusammenhang mit mangelhaften bzw. irreführenden Übersetzungen in der Broschüre „OH-Information“?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Primarius! Der Ring Freiheitlicher Studenten hat beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegen den Vorsitzenden des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft und gegen den Auslandsreferenten der Österreichischen Hochschülerschaft Aufsichtsbeschwerde erhoben, und zwar im wesentlichen aus dem Grund, weil in einer Broschüre, die unter anderem eine Übersicht über den Aufbau und die Tätigkeit der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft geben sollte, äußerst unterschiedlich von der deutschen in die englische Sprache übersetzt wurde. Es ging dabei um die Bezeichnung „Österreichische Hochschülerschaft“, die nicht weniger als sieben verschiedene Ausdrücke im Englischen aufweist.

Es wurde kritisiert, daß der Begriff „Österreichische Hochschülerschaft“ an einigen Stellen mit „Austrian Students Union“ übersetzt wurde. Diese fremdsprachige Bezeichnung sei, wie die Beschwerdeführer ausführen, mit dem deutschen Begriff nicht identisch und könne mit der Bezeichnung „Österreichische Studentenunion“, also einer Fraktion der Österreichischen Hochschülerschaft, die der Österreichischen Volkspartei nahesteht, verwechselt werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Das wäre insoweit schon furchtbar, Herr Abgeordneter Gruber, als diese Broschüre durch ihren informativen Inhalt und ihre Versendung an alle ausländischen Hörer, knapp vor einer Wahl in die Österreichische Hochschülerschaft, von den Beschwerdeführern als ein Akt von eminenter politischer Bedeutung angesehen wird, weil bei dieser Wahl nach den Absichten des Gesetzentwurfes ja auch die Ausländer wahlberechtigt sein sollen.

Gemäß § 23 Abs. 2 des Hochschülerschaftsgesetzes 1950 steht das Aufsichtsrecht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu, und das Ministerium hat gemäß § 23 Abs. 3 insbesondere die Möglichkeit, durch einen mit Gründen versehenen Bescheid Beschlüsse der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft aufzuheben.

In diesem Gesetz steht nichts Ausdrückliches und Näheres über das Aufsichtsrecht, aber ein aufsichtsrechtliches Einschreiten für Fälle der Rechtsverletzung ist vorgesehen.

Nun steht nach unserer Auffassung im vorliegenden Fall weder ein Beschluß der Hochschülerschaft zur Debatte, noch handelt es sich um eine Rechtsverletzung, sondern um eine Übersetzung, die zweifellos unrichtig, fehlerhaft ist, zur Verwechslung Anlaß geben kann, zu einer Verwechslung, die sich für eine

politische Fraktion der Studentenschaft höchst unangenehm auswirken kann.

Trotz alledem aber ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht in der Lage, hier einzuschreiten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Für die Verfasser dieser Broschüre und die gewählten Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft, vor allem für ihren Vorsitzenden scheint also der Grundsatz von der intellektuellen Redlichkeit, der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz verankert ist, nicht in Geltung zu stehen, denn mit intellektueller Redlichkeit hat diese schräge Manipulation nichts zu tun. (*Abg. Dr. Gruber: Man soll im Hause nicht verankerte Personen nicht angreifen, hat Präsident Probst gesagt!*) Eine schräge Manipulation, Herr Kollege Gruber, weil man hier bewußt und gezielt vorgegangen ist. Das ist eine schräge Manipulation und ein Mißbrauch öffentlicher Gelder, abgestimmt auf die Wahlziele einer politischen Gruppe. Sie kann in ihrem eigenen Bereich manipulieren, wie sie will, aber nicht mit Hilfe von österreichischen Steuergeldern.

Frau Bundesminister! Wenn Sie keine gesetzliche Grundlage finden, um einzuschreiten, muß ich sagen: Es ist bedauerlich, daß auch hier wieder einmal offensichtlich die Formaldemokratie dem Geist der wahren Demokratie ein Schnippchen zu schlagen in der Lage war und daß die Betroffenen dafür auch noch öffentlich subventioniert werden. (*Rufe bei der SPÖ: Frage! — Abg. Dr. Scrinzi: Ich habe da keine Frage!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

946/M

Worauf führen Sie die Tatsache zurück, daß nach wie vor 98 Prozent aller Studierenden an österreichischen Hochschulen ihr Studium nicht in der gesetzlich festgesetzten Mindeststudien-dauer abschließen können?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage bezieht sich auf Feststellungen des Hochschulberichtes 1972, wie ich annehme, denn in diesem Hochschulbericht wird das, was Sie hier anfragen, festgestellt, nämlich daß von den Erstinskribierten des Wintersemesters 1967/68, die auf Grund der gesetzlich festgesetzten Mindeststudien-dauer bis zum Sommersemester 1971 hätten abschließen können, nur 2 Prozent das Studium abgeschlossen haben.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Bei den in den einzelnen Studienvorschriften festgelegten Zeiten der Studiendauer handelt es sich um Mindestzeiten, und diese Mindestzeiten besagen, daß innerhalb derselben die erforderlichen Lehrveranstaltungen, die ein Mindestfordernis darstellen, inskribiert werden müssen.

Im Grunde sind die in den Studiengesetzen festgelegten Mindeststudienzeiten so etwas wie abstrakte Zielwerte. Eine bessere Angleichung dieser Mindeststudienzeiten an die tatsächlichen Zeiten wird sich zweifellos ergeben, wenn die neuen Studienordnungen die Studien regeln werden; bis jetzt wird ja zu einem Großteil nach den alten Studienordnungen studiert.

Soweit die bereits erlassenen Studiengesetze Erfahrungen und Erkenntnisse zulassen, werden diese auch sofort zur Grundlage von Änderungen der Studienvorschriften genommen. So wurde das zum Beispiel bereits beim Studiengesetz für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auf Grund der gemachten Erfahrungen, die sich auch auf die Frage Angleichung der Mindeststudienzeiten an die tatsächlichen Studienzeiten ergeben, berücksichtigt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Was sind nun im einzelnen die Ursachen für vermeidbare Studienverzögerungen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Hier gibt es viele Ursachen, die wir kennen, und eine Reihe von Ursachen, die sich erst aus eingehenden Untersuchungen ergeben.

Eine der Ursachen ist zweifellos, daß ein richtig gewähltes Studium Studienverzögerungen verhindern könnte, daß aber sehr viele Studenten ihr Erststudium nicht richtig wählen, dann das Studium wechseln und allein dadurch die Studiendauer verlängern.

Eine weitere nachweisliche Ursache liegt zweifellos im Lehr- und Studienbetrieb, in der Struktur der Lehrveranstaltungen.

Zweifellos ist auch ein Teil der Verzögerungen darin zu suchen, daß die Studieneinrichtungen nicht ausreichend sind, daß etwa nicht ausreichende Studienplätze oder nicht ausreichend ausgerüstete Studienplätze vorhanden sind. Ich erinnere etwa an das Zoologieinstitut, bei dem das ohne Zweifel der Fall ist.

Auch die Hochschuldidaktik läßt noch viel zu wünschen übrig. Hier werden die Probleme ja außerordentlich aktualisiert.

Es wird also einer ganzen Reihe von verschiedensten Maßnahmen bedürfen, um die gewünschte Verkürzung der Studiendauer herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Werden nunmehr hinsichtlich einer Reform des Prüfungswesens Überlegungen angestellt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf bei dieser Frage auf die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage, und zwar der schriftlichen Anfrage 876/J vom Dezember 1972, verweisen. Hier habe ich mich eingehend mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigt.

Ich darf aber hinzufügen, daß uns Überlegungen zur Reform des Prüfungswesens außerordentlich beschäftigen, daß sie sich natürlich nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ausrichten müssen und daß hier eine Erprobung der verschiedenen Prüfungsarten und Prüfungsmethoden absolut notwendig ist.

Wir haben auf Grund internationaler Fachdiskussionen und auf Grund verschiedener Untersuchungen, die angestellt wurden, folgende Bereiche auf dem Gebiet der Prüfungen für reformbedürftig angesehen:

Es ist eine Reduktion der Zahl der Prüfungen unbedingt notwendig. Wo das möglich ist, müssen die Prüfungen objektiviert werden, das heißt, der subjektive Bewertungsfaktor soll möglichst ausgeschaltet werden. Es sind Untersuchungen darüber anzustellen, welche Prüfungsmethoden welchem zu prüfenden Inhalt am meisten adäquat sind.

Es ist die Transparenz des Prüfungssystems durch die Einhaltung der Bestimmungen über die Öffentlichkeit besser als bisher herzustellen. Auch hier ist ein gewisser Mangel vorhanden. Es wären Untersuchungen über die Möglichkeiten von gemeinsamer Bewertung von Studierenden, die gemeinsam arbeiten, ebenfalls anzustellen. Vor allem sollen die Prüfungen über die gesamte Studienzeit verteilt sein und nicht nur am Ende der Studienzeit abgelegt werden.

Das sind etwa die Leitlinien, die für eine Prüfungsreform derzeit aufgestellt wurden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Wähler-

6626

Nationalrat XIII. GP — 70. Sitzung — 4. April 1973

Präsident

evidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (706 der Beilagen), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses (701 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Alberer. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatler **Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage 535 der Beilagen und verweise auf den schriftlichen Bericht, der allen Abgeordneten zugegangen ist, insbesondere auf den dort aufscheinenden **A n t r a g**. (*Präsident P r o b s t übernimmt den Vorsitz.*)

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Staatsverträgen in 535 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971 (702 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatler **Marwan-Schlosser:** Hohes Haus! Eine Außerordentliche Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), die in New York am Sitze der Vereinten Nationen stattfand, hat am 12. März 1971 einstimmig beschlossen, die Mitgliederzahl des ICAO-Rates von derzeit 27 auf 30 zu erhöhen. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Artikels 50 Abs. (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (703 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatte**r Marwan-Schlösser**: Hohes Haus! Die 18. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) beschloß in Wien am 7. Juli 1971, die Luftfahrtkommission um drei Mitglieder auf fünfzehn zu erweitern. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Danke. Einstimmig angenommen.**

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (704 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Berichterstatte**r** ist Herr Abgeordneter Treichl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatte**r Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Übereinkommen umfaßt den Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Lufttransport und beinhaltet im wesentlichen Bestimmungen über Futter- und Trinkwasserversorgung und Hygiene, Zweckmäßigkeit der Beförderungsmittel, veterinärpolizeiliche Vorkehrungen und besondere Maßnahmen in Fällen von Streiks im Bereich des Verkehrswesens.

Das gegenständliche Übereinkommen hat gesetzändernden Charakter und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. März 1973 der Vorberatung unterzogen. Hiebei vertrat

der Ausschuß übereinstimmend die Auffassung, daß unter dem Begriff „Dach“ im Artikel 22 des Übereinkommens alle Vorkehrungen zu verstehen sind, die einen wirksamen Schutz der Tiere vor Witterungseinflüssen bieten, also nicht allein Konstruktionen aus Stahl oder Holz, sondern etwa auch für diesen Zweck geeignete Planen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung von Gesetzen — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (664 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung**.

Zuerst lasse ich über den vorliegenden Staatsvertrag selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Danke. Einstimmig angenommen.**

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.**

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 58/A (II-1684 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 58/A (II-1684 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Präsident Probst

Zunächst erteile ich dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde maßgeblich beeinflusst durch einen einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages, der in Anbetracht der immer prekärer werdenden Situation in bezug auf die Kärntner Seen, Badeseen im besonderen, notwendig geworden war und auf den Versuch hinwies, dieses nicht nur für Kärnten, sondern für ganz Österreich bedeutsame Problem durch eine stärkere Bundeshilfe zu lösen.

Bei grundsätzlichem Bekenntnis zur Zweckmäßigkeit des Wasserwirtschaftsförderungsfonds steht doch zu überlegen, ob in Anbetracht des Mißverhältnisses zwischen den zur Lösung dieser Aufgaben zur Verfügung stehenden Mitteln und den ständig steigenden Kostenaufwendungen hier neue Wege zu gehen sind.

Daß Österreich eines jener Länder ist, die keine verlorenen Zuschüsse aus dem Bundestopf geben, muß hier kritisiert werden, und es ist zweifellos auch in weiterer Folge zu überlegen, ob man nicht durch solche verlorene Bundeszuschüsse einen Weg der stärkeren Hilfe an die Gemeinden gehen soll.

Der hier vorgelegte Initiativantrag sucht vorerst einen anderen Weg. Durch die Verlängerung der Laufzeiten der niedrig verzinslichen Kredite, die der Bund aus dem Wasserwirtschaftsfonds gibt — seine Gesamtaufwendungen betrugen im Jahr 1971 1,3 Milliarden Schilling —, soll versucht werden, die Lasten wenigstens auf zwei Generationen zu verteilen.

Zweck dieses Antrages ist es also, eine akute Entlastung der Gemeinden, aber nicht nur der Gemeinden, sondern damit auch jener Gemeindebürger, die als Interessenten, auch als Verursacher, ihre Anteile leisten müssen, und in weiterer Folge auch aller jener zu bringen, die im Wege von Abgaben für die Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung zunehmend belastet werden.

In den Fremdenverkehrszentren ist es ja notwendig, daß solche moderne Abwasserbeseitigungs- oder Trinkwasserversorgungsanlagen sehr umfänglich ausgelegt werden, weit über den gegenwärtigen oder über den Regelbedarf hinaus dimensioniert werden, und deshalb bringt das ganz gewaltige Lasten der Gemeinden mit sich.

Es kann nicht zugemutet werden, daß nun innerhalb einer relativ kurzen Laufzeit eine Generation alle diese Lasten auf sich zu nehmen hat, wobei der Nutznießer ja in ganz entscheidendem Maße die künftige Generation sein wird.

Neben der von uns hier angezielten Fristverlängerung sieht dieser Antrag auch vor, daß die Rückzahlungsfristen erst mit der Inbetriebnahme der entsprechenden neugeschaffenen Anlagen zu laufen beginnen, weil dann die Gemeindekassen durch die von diesem Zeitpunkt an aus Abgaben und Gebühren laufenden Einnahmen entlastet werden.

Es ist nur bedauerlich, daß dieser Initiativantrag wie so viele Initiativen der Oppositionsparteien zuerst durch langes Abliegen behandelt wurde. Immerhin haben wir hier noch Glück gehabt: Wir haben sehr viel ältere Initiativanträge, die im Zuge der „Waffengleichheit“ von der Regierungspartei zurückgehalten werden beziehungsweise deren Behandlung im Ausschuß verhindert oder hinausgezögert wird.

Ich glaube, daß das mit diesem Initiativantrag angezielte Vorhaben sinnvoll ist. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, insbesondere Sie von der Regierungspartei, um Ihre Unterstützung für diesen Antrag im Zuge der weiteren Beratungen bitten. *(Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der OVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Hohes Haus! Ich nehme nunmehr, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 58/A an den Bautenausschuß vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 58/A ist dem Bautenausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1972/73 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. April 1973 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 35 Minuten